

Die Schwerbehindertenvertretung im Betrieb

„Prävention und betriebliches Eingliederungsmanagement“

Seminarinhalte:

Hintergründe des betrieblichen Eingliederungsmanagement

- betriebswirtschaftliche Vorteile
- demografischer Wandel

Einführung in die neue Gesetzlage nach § 167 SGB IX

- Pflicht des Arbeitgebers zur Durchführung von Präventionsmaßnahmen
- Einbindung der betrieblichen Interessenvertreter
- Grundsatz „Prävention vor Kündigung“

Durchsetzung durch den Betriebsrat und die Schwerbehindertenvertretung

- einklagbarer Anspruch nach § 178 Abs. 1 SGB IX und § 80 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG
- Mitbestimmung nach § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG
- Inklusionsvereinbarung, § 166 SGB IX

Präventivmaßnahmen

- Krankheitsursachen - Krankenrückkehrgespräche
- Maßnahmen zur Überwindung von Arbeitsunfähigkeit
- Hinzuziehung des Integrationsamtes und gemeinsamer Servicestellen

Auswirkungen auf den Kündigungsschutz

- Abmahnung und Kündigung
- Besonderer Kündigungsschutz für Schwerbehinderte

Referenten: **Vertrauensperson**
Konfliktberater
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Zielgruppen:

Dieses Seminar richtet sich an Schwerbehindertenvertretungen und an deren Stellvertretern, an Betriebsräte, die sich um die Belange der schwerbehinderten Menschen im Betrieb kümmern

Seminarziele:

Als Vertrauensperson schwerbehinderter Menschen sind Sie ein wichtiger Teil des betrieblichen Prävention- und Eingliederungsmanagement. Sie helfen mit, gesundheitsbedingte Beschäftigungsprobleme rechtzeitig und vorbeugend zu lösen, um Kündigungen zu vermeiden. Dies ist nicht nur eine gesetzliche Forderung sondern eine betriebliche Notwendigkeit Informieren Sie sich über Grundlagen und Praxis des betrieblichen Prävention- und Eingliederungsmanagement.

Freistellung:

Für Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung erfolgen Freistellung und Kostenübernahme durch den Arbeitgeber nach § 179 Abs. 4 und 8 SGB IX

Für Mitglieder des Betriebsrats erfolgen Freistellung und Kostenübernahme nach § 37 Abs. 6 BetrVG